Joachim Kufen GmbH
Wolfsbankstraße 61 - 45355 Essen - Tel.: 0201 / 854550



Ihr Ansprechpartner

Frau Maximiliane Schwulst
E-Mail: m.schwulst@kufen.de
Telefon: 0201 8545424

Volkswagen ID.7 Tourer GTX Plus 4MOTION 86 kWh W...

AT30-7960 **Angebotsnr.:**











Erstzulassung:	Kilometer:	Farbe:	Leistung:	Kraftstoffart:	Reichweite elektr. (WLTP)
-	0		250 kW / 340 PS	Elektro	589 km

PREIS
61.310 €

FINANZIERUNGSBEISPIEL

Laufzeit: 72 Monate	Anzahlung: 25 %
Basis-Finanzierung:*	Mtl. Rate:
Zielraten-Finanzierung:**	Mtl. Rate: **773 €**

* Basisfinanzierung: Anzahlung: 15.328 Euro, Laufzeit: 72 Monate, Nettodarlehen: 45.983 Euro, Gesamtbetrag: 70.953 Euro, Zinsätze: 6.78% Sollz. (gebunden), 6.99% eff.
** Zielratenfinanzierung: Anzahlung: 15.328 Euro, Laufzeit: 72 Monate, Nettodarlehen: 45.983 Euro, Zielrate: 0 Euro, Gesamtbetrag: 70.953 Euro, Zinsätze: 6.78% Sollz. (gebunden), 6.99% eff.,
Achtung! Kredite kosten Geld.
Vermittlung für: Ein Angebot der Openbank Deutschland AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach.
Repräsentatives Beispiel gem. § 17 Abs. 4 PAngV.

Ausstattung

Weiteres
- EXTRAS: Wärmepumpe
- Anhängerkupplung schwenkbar und elektrisch entriegelbar
- Netzladekabel 230 V
- Volkswagen Safe+ bis insgesamt 5 Jahre/100.000 km ab Garantiebeginn nach Vertragsbedingungen.

STÄNDIG ÜBER 15.000 FAHRZEUGE IM BESTAND!

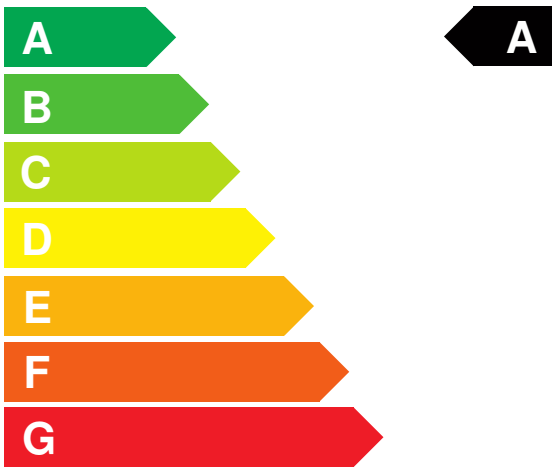
© 2004-2026 Joachim Kufen GmbH - Alle Rechte vorbehalten - Preisangaben ohne Gewähr und soweit nicht anders ausgewiesen inklusive MwSt.
Änderungen und Irrtümer vorbehalten

Information über den Energieverbrauch und die CO_2-Emissionen des neuen Pkw

Marke: Volkswagen
Handelsbezeichnung: Volkswagen ID.7
Antriebsart: Elektromotor
Kraftstoff: entfällt
anderer Energieträger: Strom

Energieverbrauch (kombiniert):	16,6 kWh/100 km
CO_2-Emissionen (kombiniert):	0 g/km[1]
Elektrische Reichweite (EAER):	589,0 km

CO_2-Klasse
Auf Grundlage der CO_2-Emissionen



Weitere Angaben:

Stromverbrauch bei rein elektrischem E

kombiniert	16,6 kWh/100 km
• **Innenstadt**	13,3 kWh/100 km
• **Stadtrand**	13,7 kWh/100 km
• **Landstraße**	15,2 kWh/100 km
• **Autobahn**	20,8 kWh/100 km

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung: **799,29 EUR**
(Strompreis: 32,10 ct/kWh (jeweils Jahresdurchschnitt 2026))
Mögliche CO2-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):[2]

• **bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO_2-Preis von 142,50 EUR/t:**	**0,00 EUR**
• **bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO_2-Preis von 60,00 EUR/t:**	**0,00 EUR**
• **bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO_2-Preis von 220,00 EUR/t:**	**0,00 EUR**
Kraftfahrzeugsteuer:	**0 EUR/Jahr**[3]

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach den vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO_2-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO_2 ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas. Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO_2-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: www.dat.de.

[1] Es werden nur die CO2-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO2-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffs bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO2-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

[2] Aufgrund der CO_2-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO_2-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO_2-Kosten anhand von drei angenommenen CO_2-Preisen für den Zeitraum 2026 bis 2035 berechnet. Die tatsächlichen CO_2-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO_2-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter www.alternativ-mobil.info.

[3] Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung im Zeitraum vom 18. Mai 2011 bis 31. Dezember 2030 gewährt. Die Befreiung gilt für zehn Jahre ab dem Datum der Erstzulassung und höchstens bis zum 31. Dezember 2035.

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN):

erstellt am: 29.11.2026